4/2024
Dezember 2024
Jahrgang 21

R&B

Recht
Bildung

Informationsschrift Recht und Bildung des Instituts für Bildungsrecht und Bildungsforschung e.V.

Geleitwort 2

Nachruf für Ingo Krampen 3
PROF. DR. CHRISTIANE WEGRICHT, HESSISCHE HOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHES MANAGEMENT UND SICHERHEIT, SCHRIFTLEITUNG R&B

Diffamierung von Schulen in freier Trägerschaft – Zum Wandel eines Rezeptionsmusters in Wissenschaft und Medien 6
PROF. DR. HEINER BARZ, ABTEILUNG FÜR BILDUNGSFORSCHUNG UND BILDUNGSMANAGEMENT HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

Publikationen
Ingo Krampen „Recht-schaffend werden“ 17
REZENSION VON JÜRGEN WIDDER, RECHTSANWALT UND MEDIATOR IN BOCHUM

Geleitwort

Die aktuelle Ausgabe von R&B ist zwei Themen gewidmet. Ingo Krampen ist unerwartet im Oktober dieses Jahres verstorben. Zu seinen vielseitigen Aktivitäten als Rechtsanwalt und Mediator zählten u.a. seine Mitarbeit im Kuratorium des IfBB, sein Engagement für das freie Schulwesen nicht nur in Deutschland, sondern auch auf der europäischen Ebene, und viele gerichtliche Verfahren. Er veröffentlichte auch mehrere Beiträge in R&B. Christiane Wegricht hat über Ingo Krampen einen Nachruf verfasst, der die vielseitigen Dimensionen seines Wirkens skizziert und so einen Überblick über seine Tätigkeitsfelder ermöglicht.

Ingo Krampens letzte Publikation aus dem Jahr 2024, „Recht – schaffend werden", wird von Jürgen Widder in einer Rezension gewürdigt.

Dass publizistische und erziehungswissenschaftliche Auseinandersetzungen mit der Reformpädagogik nicht immer der zu erwartenden Sorgfalt und Recherche verpflichtet sind und somit zu einseitigen Einschätzungen und Urteilen führen können, wird in dem Beitrag von Heiner Barz an konkreten Beispielen analysiert und exemplifiziert. Sich mit verschiedenen Formen der Pädagogik kritisch zu befassen, ist dann begrüßenswert, wenn der Diskurs von einer verifizierbaren Sachlichkeit geprägt ist.

Die Redaktion

Nachruf für Ingo Krampen

PROF. DR. CHRISTIANE WEGRICHT, HESSISCHE HOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHES MANAGEMENT UND SICHERHEIT, SCHRIFTLEITUNG R&B

Wir trauern um Rechtsanwalt, Notar a.D. und Mediator Ingo Krampen (geb. 28.09.1950). Es sind 28 Jahre - 2026 wären es 30 Jahre gewesen -, während derer Ingo Krampen das IfBB seit Gründung als Vorsitzender und Kuratoriumsvorsitzender seit der Gründung mit großem Engagement unterstützt hat.
Nun ist er – für alle viel zu früh – nach kurzer schwerer Krankheit am 17. Oktober 2024 von uns gegangen. Uns bleiben nun die positiven Erinnerungen an sein wertschätzendes Wirken für die Belange des IfBB. Ingo Krampen war neben seiner fachlichen Kompetenz, mit der er sein Leben der Bildung, den nachhaltigen sozialen Wirtschaftsformen, den unterschiedlichsten sozialen Initiativen und den Schulen in freier Trägerschaft gewidmet hat, eine integrierende Persönlichkeit im besten Sinne. Seine ausgeprägte souveräne und wertschätzende Gelassenheit und verbindende Art charakterisierte ihn persönlich wie sein Engagement. Ähnlich beschrieb ihn u.a. auf der Trauerfeier die GLS Bank, in der er über zwanzig Jahre als Aufsichtsratsmitglied gewirkt hatte.
Die Hannoversche Kassen VVaG haben ihn 2023 mit folgenden Worten als Aufsichtsratsvorsitzenden verabschiedet: *„Ingo Krampen war viele Jahre als Vorsitzender das Gesicht unseres Aufsichtsrates. Mit seiner durch nichts aus der Ruhe zu bringenden Art hat er die Hannoverschen Kassen 20 Jahre durch insbesondere am Anfang turbulente Zeiten geführt und an den entscheidenden Wegkreuzungen äußerst empathisch gesteuert.“*[1]
Gerald Häfner, Leiter der Sozialwissenschaftlichen Sektion in Dornach, Schweiz, beschreibt Ingo Krampen zu Recht in seinem Nachruf *„auf einen großen Künstler des Rechts und der Menschlichkeit“* als *„Anwalt der Menschen, Anwalt der Freiheit, Anwalt einer friedlichen und freiheitlichen sozialen Gestaltung. Ein Rechtsanwalt, der das Recht nicht als Waffe, oder als Mittel, eigene Ziele gegen andere durchzusetzen, verstand, sondern als lebendiges, bildsames, schützendes und stützendes Instrumentarium, um Freiheit, Frieden, Entwicklung, Verständigung und Verantwortung zwischen Menschen und für das Ganze zu fördern.“*

Ingo Krampen war Mitbegründer der Widar Schule in Bochum und des Europäischen Forums für Freiheit im Bildungswesen (effe). Er führte Seminare und Fortbildungen durch, u.a. für die Barkhoff Seminare GbR, die Anwaltskammer Hamm und die Alanus Hochschule. Neben seinen unzähligen Vorträgen und Moderationen sind von ihm erschienen:

- Fuchs/Krampen (Hrsg.), Selbstverwaltung macht Schule, Ffm.1992;
- Keller/Krampen (Hrsg.), Das Recht der Schulen in freier Trägerschaft, Handbuch für Praxis und Wissenschaft, Neuauflage Baden-Baden 2021;

1 Geschäftsbericht 2022/2023 Unternehmensverbund der Hannoverschen Kassen VVaG, online: Publikationen - Hannoversche Kassen.

- Ingo Krampen, Lobo, illustriert von Saskia Wagner, Borchen 2020;
- Ingo Krampen, Der kleine Engel auf der Fensterbank, Weihnachtserzählungen aus zwei Jahrzehnten, Borchen 2023;
- Ingo Krampen, Recht-schaffend werden - Aufbruch zu einer Rechtskultur der Verantwortung und des Vertrauens, Frankfurt 2024;
- Zahlreiche Aufsätze in Büchern und verschiedenen Zeitschriften, u.a. NJW, RdJB, R&B, FamFR und Info3.

Neben seinem fachlichen Wirken fand Ingo Krampen noch Zeit, ein Kinderbuch (Lobo) und zahlreiche Weihnachtsgeschichten zu schreiben, mit denen er uns als Menschen berührte. Aus den Weihnachtserzählungen entnehmen wir seine Botschaft an uns: *„Bitte schreib keine traurige Weihnachtsgeschichte! flüsterte mir der kleine Engel zu… denk Dir was Schönes aus!“*

Hinweise auf eine Auswahl seiner Beiträge in der R&B ab 2004

Der homöopathische Einblick auf Ingo Krampens Wirken in dieser Zeitschrift ab 2004 ist den praktischen Begrenzungen geschuldet. Wer ihn auf seinem Lebensweg begleitet hat und kennenlernen durfte, weiß, dass sein Lebenswerk nicht katalogisiert werden kann. Er selbst hatte nie das Bedürfnis, seine Leistungen in Katalogen zu sammeln oder nach außen darzustellen.
Stattdessen hat er seine Kraft in die sozialen Aufgaben gelegt und seine Mitmenschen auch bei kleinen Impulsen, Versuchen oder Ideen eher zum Tun als zum Unterlassen animiert. In diesem Sinne wird nachfolgend – entgegen der Furcht, ihm nicht gerecht zu werden – dieser kleine Rückblick in sein Wirken der R&B versucht.
2004 startete die R&B als Nachfolger der Zeitschrift „Recht und Schule“ (RuS). Als Vorsitzender des IfBB hat Ingo Krampen entscheidend mitgewirkt, Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Johann Peter Vogel als neue Redaktionsleitung in das IfBB zu holen. Vorgestellt wurden in den Heften 1+2/2004 mit seiner mitwirkenden Expertise neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Autonomie der Schule, u.a. mit Empfehlungen der Bildungskommission der Heinrich-Böll-Stiftung „Selbständig lernen – Bildung stärkt Zivilgesellschaft“ und einem Schulgesetz-Entwurf der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag.

Ingo Krampen hat stets darum gekämpft, die bestmögliche Entwicklung des einzelnen Menschen zu fördern und dafür die notwendigen Grundlagen in der Schullandschaft zu schaffen. Hierzu nahm er mit seinem Freund Gerald Häfner Einfluss auf die europarechtliche (Formulierung des Art. 14 Abs. 3 der EU-Grundrechtscharta) und länderrechtliche Gesetzgebung (etwa durch seinen Erfolg vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshofs, Urteil v. 21.5.2014, vgl. R&B 4/2014 S. 3 ff.). Er widmete sich unzähligen Konflikten bei der Auslegung des Rechts, die im Einzelfällen entstanden, und sah in ihnen stets die Entwicklungspotentiale für zukunftsorientierte Verständigung.

Resümierend seien angeführt:

Konflikte zwischen Schulträgern und Eltern (vgl. etwa Besprechung des Urteils des OLG Dresden v. 29.3.2000 in R&B 1/2005 S. 7 f. – Fürsorgepflicht vs. Kündigung),
Konflikte mit Landes-Schulbehörden (z.B. Besprechungen der Entscheidungen des OVG Münster v. 24.9.2010 in R&B 4/2010 S. 23 f. – kollegiale Schulleitung; OVG Rheinland-Pfalz v. 26.6.2023 in R&B 4/2023 S. 4 ff. – Montessori-Pädagogik als wichtiger Grund für die Schulbezirks-Abweichung, oder OLG Hamm v. 10.8.2012 in R&B 1/2013 S. 9 f. – keine VBL-Sanierungsbeiträge),
die für die Schulen notwendigen Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung (z.B. Besprechung des Urteils des Landessozialgerichts Schleswig-Holstein v. 10.12.2003 in R&B 1/2005 S. 13 f. – mehr Transparenz und Gerechtigkeit).

Ingo Krampen wünschte sich ein Recht, das nicht auf die Durchsetzung einzelner Ansprüche reduziert wird, sein Blick galt dem „Verantwortungsrecht", in dem soziales Miteinander über Einzelansprüchen steht. Hierauf sind gerade Schulen in freier Trägerschaft angewiesen (siehe hierzu die Besprechungen der Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts v. 12.12.2006 in R&B 3/2007 S. 13 – interne Gehaltsordnungen und des AG Mönchengladbach in R&B 4/11 S. 20 f. – Bauspende).
Ein verantwortungsvolles Miteinander und erfolgreiche Bildung in freien Schulen setzt voraus, dass die Verantwortlichen zunächst die für sie geltenden Regelungen kennen. Ingo Krampen hat wiederholt, gemeinsam mit seinen Mitstreitern, das komplexe Schulrecht, das noch dazu in seinen Grundlagen Landesrecht ist, dargestellt und erläutert (siehe z.B. mit Gerd Kellermann in R&B Sonderheft 2008 S. 6 ff. – „Ersatzschulen eigener Art" in NRW) sowie die Schulen in schwierigen Zeiten mit einem Überblick über Regelungen und Urteile versorgt (etwa R&B 4/2020 S. 11 ff. – Coronaschutzmaßnahmen).

Wären die sechzehn verschiedenen landesrechtlichen Regelungen nicht schon genug, sind für Schulen in freier Trägerschaft auch die internationalen Regelungen von Bedeutung. Aspekte des komplexen und konfliktreichen Verhältnisses zwischen Bildung (international als Dienstleistung betrachtet) und Ökonomie wurden auf dem Symposium des IfBB und der Landeshauptstadt Hannover „Bildung und Ökonomie in Europa. Schulen im Spannungsfeld von Staat und Markt" am 5. Februar 2010 beleuchtet, das ohne Ingo Krampen so nicht stattgefunden hätte (vgl. hierzu die Ankündigung mit Dr. Thomas Langer, R&B 4/2009 S. 23 f.).
Nicht zuletzt seinen menschlichen Fähigkeiten ist es zu verdanken, dass das IfBB von der wissenschaftlichen Kooperation mit Prof. Dr. Ralf Poscher (zu dieser Zeit Ruhr-Universität Bochum) bis zu seinem Wechsel an die Universität Freiburg (Breisgau) 2009 profitierte und ab diesem Zeitpunkt Prof. Dr. Wolfram Cremer (Lehrstuhlinhaber Öffentliches Recht und Europarecht der Ruhr-Universität Bochum) als Kooperationspartner gewinnen konnte. Ingo Krampen, Dr. Benediktus Hardorp und Prof. Dr. Cremer ist die Implementierung des Instituts als An-Institut der Ruhr-Universität Bochum 2010 maßgeblich anzurechnen.

Diffamierung von Schulen in freier Trägerschaft – Zum Wandel eines Rezeptionsmusters in Wissenschaft und Medien

PROF. DR. HEINER BARZ, ABTEILUNG FÜR BILDUNGSFORSCHUNG UND BILDUNGSMANAGEMENT HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

Es ist eigentlich ganz einfach: Man behauptet einige sehr unschöne Dinge über die Freien Schulen – und wiederholt diese unschönen Dinge oft genug in den großen Medien. Und gewinnt damit die „Lufthoheit" bzw. die Diskurshoheit in der öffentlichen Debatte über freie Schulen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Behauptungen richtig oder falsch sind. Hauptsache sie sind rufschädigend. Wichtig ist nur, dass kein Faktenchecker sich einmischt – und Gegenstimmen klein gehalten werden, am besten gar nicht vorkommen. – Das sei eine zu einfache Sicht auf die Dinge, könnte eingewendet werden. Wir hätten doch so unterschiedliche Medien und Standpunkte, dass es da immer ein Korrektiv, immer eine Pluralität der Einschätzungen und Meinungen geben würde. Wirklich? Das mag früher einmal so gewesen sein. Ja, es gab Zeiten, da wurde im Spiegel eine gut recherchierte und zwischen Irritation und Faszination schwankende Reportage eines Journalisten veröffentlicht. Und die erschien später dann als SPIEGEL-Buch: Peter Brügge: Die Anthroposophen.[1] Das ist ziemlich lange her. Man schrieb das Jahr 1984. Es gab Zeiten, da fand man mindestens so viele begeisterte Artikel über „ganzheitliches Lernen mit Kopf, Herz und Hand" wie man hämische Berichte über die „Waldorf-Esoteriker" finden konnte. Man fand mal Zweifel, ob das Lernkonzept der Montessori-Pädagogik, das so ganz auf die inneren Bereitschaften und Interessen des Kindes setzt, wirklich der heutigen Zeit mit ihrer Wissensexplosion noch angemessen sein könne. Und man fand enthusiastische Reportagen über Montessori-Einrichtungen, in denen schon lange, bevor Inklusion zum pädagogischen Mode-Begriff wurde, ermutigende Erfahrungen mit dem gemeinsamen Lernen unterschiedlich begabter und auch behinderter Kinder gemacht werden konnten. Man fand also Pro & Contra, Licht & Schatten der freien Schulen in den Medien – und konnte sich ein eigenes Bild machen. – Das hat sich geändert.

Beispiele einflussreicher Falschbehauptungen

Seit vielleicht 10, 15 Jahren werden die positiven Medienberichte selten und die negativen epidemisch. Wobei die schiere Häufigkeit natürlich nur ein Aspekt des Problems der einseitigen Berichterstattung ist. Ein anderes, ebenso gravierendes Problem liegt darin, dass offenbar alle Schamgrenzen gefallen sind, wenn es um Abqualifizierung, Entlarvung und „Entzauberung" dessen geht, was ein grundgesetzlich garantierter Bestandteil des deutschen Bildungssystems ist: Die Schulen in nicht-staatlicher Trägerschaft. Das tendenziöse Framing schreckt inzwischen nicht davor zurück, die Daten und Fakten, die zwecks Diffamierung gebraucht werden, selbst zu erfinden. Für diejenigen, denen diese Feststellung übertrieben erscheint, nenne ich vier Beispiele.

1 Brügge, Peter (1984): Die Anthroposophen: Waldorfschulen – Biodynamischer Landbau – Ganzheitsmedizin – Kosmische Heilslehre. Reinbek b.H.: Rowohlt Verlag.

Erstes Beispiel: In der FAZ war am 8. Juli 2007 die Headline zu lesen „Eine Studie verzeichnet Gewalt an Waldorfschulen." Schon am 11. Juli 2007 erstellte der Hauptautor der zitierten Studie, der renommierte Kriminologe Prof. Dr. Christian Pfeiffer, langjähriger Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN), und von 2000-2003 niedersächsischer Justizminister, eine Gegendarstellung, die so ziemlich alles, was die FAZ über angebliche Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Gewalt und Mobbing an Waldorfschulen behauptet hatte, anhand der Originaldaten als bewusste Fälschung charakterisierte. Pfeiffer[2] stellte klar:
„Die Waldorfschulen zeichnen sich dadurch aus, dass sich dort der mit Abstand niedrigste Anteil von fremdenfeindlichen Schülerinnen und Schülern ergeben hat (Waldorf 2,8 %, Gymnasien 8,3 %, Gesamtschulen 16,5 %, Realschulen 17,4 % und Hauptschulen 24,7 %). Ein ähnliches Bild zeigt sich zum Anteil der rechtsextrem eingestellten Schülerinnen und Schüler. Hier reicht das Spektrum von 1,2 Prozent an Waldorfschulen bis zum siebenfachen Wert von 9,5 Prozent an Hauptschulen. Wir interpretieren die Daten als klares Indiz dafür, dass die Waldorfpädagogen sich im Schulunterricht engagiert gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus einsetzen. Es erscheint deshalb geradezu absurd, die Daten unserer Schülerbefragung zur Unterstützung einer These einzusetzen, wonach an Waldorfschulen mit rassistischem Gedankengut gearbeitet wird, das Herr Steiner in den 30er Jahren produziert haben soll."

Eine Korrektur des FAZ-Artikels mit dem Titel: „Eine Studie ermittelt an Waldorfschulen die niedrigste Gewaltrate aller Schultypen" erfolgte nicht. Das passte nicht zur Intention, der Waldorfpädagogik mit dem Gewalt- und Rassismus-Vorwurf einen schweren Schlag zu versetzen. – Die Richtigstellung von Prof. Pfeiffer hinderte indessen Dutzende von Journalisten (z.B. der Süddeutschen Zeitung oder von Zeit online), Bloggern und Anti-Waldorfaktivisten nicht daran, die falsche Behauptung von der hohen Gewaltquote an Waldorfschulen immer wieder – und insbesondere erneut im Jahr 2022 – aufzugreifen. Im Juni 2023 war es dann wieder Prof. Pfeiffer[3], der in einem längeren Gastbeitrag für Info[3] die „Fake News über Waldorfschulen" entschieden zurückwies und sich über die seltsam unprofessionelle und unlautere Arbeitsweise im heutigen Journalismus Gedanken machte. Dass keiner der Fake-News-produzierenden Journalisten das Gespräch mit Pfeiffer oder seinen Mitarbeitern gesucht hatte, wie es im Rahmen einer seriösen Recherche eigentlich geboten wäre, muss irritieren. Ebenso, dass dort, wo Pfeiffer von sich aus die Journalisten kontaktierte, nur widerwillig minimal korrigiert, der Tenor der Berichterstattung aber weiterhin beibehalten wurde.

2 Pfeiffer, Christian (2007): Protest gegen Falschmeldung in der FAZ-Sonntagszeitung. Waldorfschüler zeichnen sich durch niedrige Gewalttaten aus. Pressemitteilung des „Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V." (KFN) vom 11.07.2007.

3 Pfeiffer, Christian (2023): Fake News über Waldorfschulen. Gastbeitrag in Info 3, Juni 2023. https://zeitschrift-info3. de/blog/fake-news-ueber-waldorfschulen/

Zweites Beispiel: Am 1.10.2012 berichtet Bernd Kramer[4] in der TAZ unter anderem über eine valide empirische Erhebung über die Schulzufriedenheit von Waldorfschülern. Im Vergleich zu den Ergebnissen von Regelschuluntersuchungen fielen die Ergebnisse an Waldorfschulen deutlich positiver aus. Prof. Andreas Schleicher[5], der Erfinder und Chef-Koordinator der PISA-Studien, hatte anlässlich der Veröffentlichung dieser Studie der Waldorfpädagogik bescheinigt, dass sie vieles erprobe, was später auch vom Mainstream aufgegriffen würde. Der Mainzer Erziehungswissenschaftler Prof. Heiner Ulrich setzte dem entgegen: *„Herr Schleicher lobt hier sehr blauäugig die Waldorf-Pädagogik. Eigentlich müsste er dafür eintreten, dass sich die Waldorf-Schulen dem Pisa-Test unterwerfen."* Das sollte suggerieren, dass die Waldorfschulen sich geweigert hätten, an der PISA-Studie teilzunehmen. Wie war die Sachlage? Der Bund der Waldorfschulen hat die Teilnahme an der PISA-Erhebung nicht nur grundsätzlich befürwortet, sondern sich auch dafür eingesetzt, dass eine eigene Waldorf-Sonderauswertung auf den Weg gebracht würde. Dass diese Sonderauswertung schließlich wegen der finanziellen Restriktionen des deutschen PISA-Konsortiums nicht zustande kam, ist bedauerlich. In Österreich hingegen kam es zu einer Sonderauswertung, die Waldorfschulen schnitten überdurchschnittlich ab.[6]

Drittes Beispiel: Nachdem Waldorfpädagogik und Anthroposophie schon länger und immer wieder mit Vorwürfen konfrontiert wurden, betraf das im Jahr 2024 auch die Montessori-Pädagogik verstärkt. So formulierte am 15. Januar 2024 Dr. Miriam Stiehler[7] ihre Ablehnung der aktuellen Kindergartenpädagogik im Cicero. Überraschenderweise drehte sich ihr Beitrag über weite Strecken vor allem um Maria Montessori, die für die Fehlentwicklungen der heutigen Kita-Praxis haftbar gemacht werden sollte. Man konnte bei Frau Dr. Stiehler lesen, dass Montessori schuld an der Laissez-Faire-Pädagogik sei, die heute den Alltag der Kitas bestimmen würde.
Dass nun Frau Dr. Stiehler ausgerechnet Maria Montessori zur Ikone einer Laissez-Faire Pädagogik stilisiert, geht aber sowohl an den wertvollen Anregungen dieser Reformpädagogin vorbei, als auch an der heutigen Praxis in Montessori-Einrichtungen.[8] Richtig ist dabei allenfalls, dass neuerdings öfters eine falsch verstandene, einseitig verkürzte Montessori-Rezeption als Ausrede für Bequemlichkeit instrumentalisiert wird, oder als „Montessori-Light" in Schulgesetze, Lehr- und Bildungspläne seit den 70er Jahren Einzug gehalten hat. Natürlich war auch Maria Montessori keine Heilige und man

4 Kramer, Bernd (2012): Staatliche Schule mit Waldorfpädagogik – Grundschule mit Astralleib. In: TAZ vom 01.10. 2012. https://taz.de/Staatliche-Schule-mit-Waldorfpaedagogik/!5082789/

5 Schleicher, Andreas (2012): Vorwort. In: Sylva Liebenwein, Heiner Barz, Dirk Randoll: Bildungserfahrungen an Waldorfschulen – Empirische Studie zu Schulqualität und Lernerfahrungen. Wiesbaden: Verlag Springer VS. S. VII-VIII.

6 Unger-Leistner, Cornelie (o.J.): Waldorfschulen im PISA-Test. Webseite des Bundes der Freien Waldorfschulen. http://www.waldorfschule.de/waldorfpaedagogik/waldorfschulen-und-pisa/

7 Stiehler, Miriam (2024): Warum die Misere schon im Kindergarten ihren Anfang nimmt. Serie: Bildungsmisere, Teil 1. In: „Cicero – Magazin für politische Kultur" vom 15.01.2024. https://www.cicero.de/kultur/serie-bildungsmisere-teil-1-kindergarten

8 Vgl. Barz, Heiner (2024): Ist Maria Montessori an der deutschen Bildungsmisere schuld? Serie: Bildungsmisere, eine Erwiderung auf Teil 1. In: „Cicero – Magazin für politische Kultur" vom 21.01.2024. https://www.cicero.de/kultur/serie-bildungsmisere-replik-montessori

kann etwa ihren Versuch, ausgerechnet in Mussolini zeitweise einen Bündnispartner für die Umsetzung ihrer Idee in Italien zu sehen, mit Recht kritisieren. Man sollte dabei aber nicht unterschlagen, dass Mussolini später die Montessori-Einrichtungen zwangsschließen ließ. Es gibt viele Gründe, den sog. Situationsansatz, als „Konzept der Konzeptionslosigkeit“ und als Vorwand für Bequemlichkeit und Interesselosigkeit am kindlichen Lerngeschehen zu kritisieren – die reformpädagogischen Konzepte hier als geistigen Nährboden anzuführen, geht an der Realität aber vorbei. Denn egal, ob man sich Montessori- oder Waldorfpädagogik, Reggio- oder Summerhill-Pädagogik näher ansieht: Man findet jeweils geradezu eine Beschwörung des heiligen Eigenrechtes der Kinder, eine ehrfürchtige Betonung von Individualität und Selbsttätigkeit. Kinder werden eben nicht als beliebig formbare Lernautomaten aufgefasst, die es analog zum AI-Lernen mittels Learning-Analytics zu trainieren gilt. Es gilt vielmehr durch sinnvolle Arrangements von Lernumgebungen und die selbstreflexiv gestaltete pädagogische Vorbildrolle, durch eine Balance aus Vormachen und Aufgreifen von spontanen Impulsen der Kinder fruchtbare Lernsituationen zu kreieren. Bei Montessori stehen hierfür didaktische Materialien bereit, die klar definierte Lernschritte ermöglichen und dazu führen, dass viele Kindergarten-Kinder lange vor dem Eintritt in die Grundschule bereits erste Grundkompetenzen im Lesen und Rechnen erworben haben. Dass Frau Dr. Stiehler Montessori sowohl für die anti-autoritäre Laissez-Faire-Haltung als auch für das Gegenteil, nämlich Sympathien für die autoritäre faschistische Erziehungsideologie, haftbar macht, ist schwer nachvollziehbar.

Viertes Beispiel: Im Jahr 2024 wurde durch das Buch „Der lange Schatten Maria Montessoris. Der Traum vom perfekten Kind“ eine Kampagne initiiert, in deren Zentrum gewissermaßen die Bemühung steht, gegen das Image Montessoris vorzugehen. Der bei Beltz erschienene Band der Salzburger Erziehungswissenschaftlerin Prof. Sabine Seichter[9] vertritt die These, dass entgegen allen bisherigen Einschätzungen, Montessori „in Wirklichkeit“ eine Faschistin, Rassistin, Eugenik-Befürworterin und Behinderten-Hasserin gewesen sei. Die Beurteilungen von Prof. Seichter sind die eine Merkwürdigkeit. Die zweite Merkwürdigkeit ist, dass so gut wie sämtliche Medien, die man früher für Qualitätsmedien gehalten hätte, dieser Image-Zerstörung kritiklos beipflichten und Seichters Thesen in zahllosen Interviews und Artikeln von DLF bis 3SAT, von FAZ bis TAZ, von Badischer Zeitung bis Tagesspiegel, aufbereitet werden – ohne dass man es für notwendig hält, sie ihrerseits zu überprüfen. Z.B. indem man einen Vertreter der Montessori-Verbände oder einen sachkundigen Bildungshistoriker zu Rate ziehen würde.

Dabei ist gegen die Infragestellung vermeintlich altbewährter Lehrmeinungen und Ansichten grundsätzlich nichts einzuwenden. „Nero – The Man behind the Myth“ lautete 2021 der Titel einer großen Sonderausstellung im Britischen Museum, London. Jahrhundertelang galt Nero als einer der brutalsten Herrscher Roms, berüchtigt

9 Seichter, Sabine (2024): Der lange Schatten Maria Montessoris. Der Traum vom perfekten Kind. Weinheim: Beltz Verlag.

für seine Grausamkeit, seine Ausschweifungen und seinen Wahnsinn. Die Ausstellung nimmt eine Neubewertung vor – und lenkt den Blick auf die politischen Strippenzieher im römischen Senat, die ein Interesse an der Dämonisierung Neros hatten. Die Argumente erscheinen triftig. Grundsätzlich ist es – wie nicht nur dieses Beispiel zeigt – also durchaus legitim, etablierte historische Bewertungen in Frage zu stellen. Auch in der Bildungsgeschichte dürfen, ja müssen Fragen gestellt werden. – Wie plausibel, wie gut begründet ist nun die Umwertung der bisherigen Perspektive auf Maria Montessori?

Die Kernaussage von Frau Seichter lautet, dass die Aura von Freiheit und Selbstbestimmung nur ein Trugbild war und die wahren Absichten und Methoden der Maria Montessori sich nahtlos als Kapitel der Schwarzen Pädagogik einfügen lassen: Rassenwahn, Eliminierung lebensunwerter Individuen (Eugenik) und der Traum vom perfekten Kind (Designerbaby) – das sei die Quintessenz des Montessorianismus. Wer die Beweisführung im Einzelnen überprüft, muss indessen ein ums andere Mal feststellen, dass sie auf Sand gebaut ist. Zentral stützt sich Seichters Argumentation auf den Kunstgriff, frühe Vorlesungsnachschriften von Maria Montessori, die ganz im Duktus der damaligen, auf Biologie und Physiologie zentrierten Anthropometrie gehalten sind, zur Keimzelle aller weiteren pädagogischen Entwürfe zu erklären. Dort gibt es beispielsweise lange Abschnitte über Schädelformen, über die „morphologische Entwicklung des Schädels in verschiedenen Lebensphasen", über die „angebliche Inferiorität des Gehirns bei der Frau" oder über den „Schädelindex", der – damals international üblich – „mit Hilfe der bekannten Formel gewonnen" wurde, die Länge und Breite des Kopfes in Beziehung setzt. Von den in diesen Vorlesungsnachschriften fraglos enthaltenen Ideologien und Irrtümern zu Biometrie und Rassentheorie hat sich Montessori später nachweislich abgegrenzt. Wer in der Fülle der pädagogischen, entwicklungspsychologischen, lerntheoretischen, methodischen Werke Montessoris, ihren Arbeiten zur Friedenspädagogik und zur „kosmischen Erziehung" überhaupt ein zentrales Werk identifizieren will, landet bei „Il Metodo" (1909, dt.: „Die Entdeckung des Kindes")[10], dem Werk, das Montessoris internationalen Ruhm begründete. Seichters Postulat ist ungefähr so, als würde man Marx' Dissertation „Zur Differenz der demokritischen und der epikureischen Naturphilosophie" zu dessen Hauptwerk erklären – und nicht „Das Kapital".

Einer der Höhepunkte der Dekonstruktion von Montessori als vermeintliche Protagonistin des totalitären Zugriffs auf Mensch und Erziehung findet sich unter der Überschrift „Montessoris Schäferhund" (S. 122-127). In einer wilden Assoziationskette mixt Seichter dort die auf Fürsorge und Schutz, Vorbild und Anleitung gemünzten Erläuterungen von Montessori – unter Verweis auf Foucaults und Bröcklings Analysen von Disziplinartechniken – mit Begriffen wie Herde und Hirtenhund, Gehorsam und Gefolgschaft. Montessori-Pädagoginnen mutieren zu „Lehrerinnenschäfchen". Diese

10 Montessori, Maria ([3]2015): Die Entdeckung des Kindes. Maria Montessori – Gesammelte Werke, Band 1, herausgegeben von Harald Ludwig. Freiburg i.Br.: Herder Verlag.

Schafherde ist ihrer Herrin, der „Dottoressa“ Montessori, kritiklos ergeben: *„Ohne Widerrede hängt man (bis heute) ihren eugenischen Ansichten zur (Er-)Schaffung des perfekten Menschen nach. […] Der Hirtin wichtigster Komplize ist der Schäferhund.“* (S. 123) Dessen Aufgabe ist es nach Seichter in erster Linie, die „Anormalen“ zu identifizieren und als „schwarze Schafe“ zu bestrafen oder ganz auszusortieren. *„Dabei ist der Anthropometer aus der täglichen Arbeit einer Montessori-Erzieherin kaum wegzudenken.“* (S. 124) Starker Tobak. Denn: Den angeblich omnipräsenten Anthropometer hat kein Mensch jemals in den letzten 50 Jahren in einer Montessori-Einrichtung gesehen. Er ist ein Gespinst. Es hat auch niemand Montessori-Erzieherinnen beim Aussortieren beobachtet. Vielmehr waren Montessori-Einrichtungen mit die ersten, die Integration und Inklusion praktisch erprobten – etwa mit der Gründung des integrativen Montessori-Kindergartens der „Aktion Sonnenschein“ durch den Kinderarzt Theodor Hellbrügge 1968 in München.

Ähnlich entpuppen sich die starken Thesen der Kollegin Seichter bei näherer Betrachtung sämtlich als Halbwahrheiten und Manipulationen. Montessoris Begriff der „Normalisation“ meint etwas ganz anderes als Normierung. Eigentlich ist er sogar ein Gegenbegriff zum Begriff der Standardisierung. Die Berücksichtigung biologischer Bezüge ist etwas anderes als Biologismus usw. – Man hat es nicht mit einer wirklichen Neubewertung der Pädagogik Maria Montessoris zu tun.

Was steckt dahinter?

Wir stellen also fest: In den letzten beiden Jahrzehnten häufen sich die Angriffe auf Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft. Erziehungswissenschaften und Publizistik machen Stimmung gegen Privatschulen als vermeintliche Eliteeinrichtungen. Bildungspolitiker blicken schon länger „mit Sorge“ auf die wachsende Popularität von nicht-staatlichen Bildungsangeboten[11]. Die Tageszeitung titelte schon am 9. März 2011: „Der Kampf gegen Privatschulen beginnt“. Klein[12] sieht gar „eine neue Qualität“ in der publizistischen Polemik. –
Während im Zuge der Internationalisierung die nationalen Märkte zunehmend entgrenzt und liberalisiert werden, kommt es parallel dazu zu einer verschärften Regulierung und Standardisierung. Der Druck zur Vereinheitlichung von Systemen und Ideen wächst – auch im Bildungsbereich. Entsprechend schwer haben es derzeit Konzepte, die auf Bildungspluralismus und Deregulierung setzen. Dass Schulen in freier Trägerschaft eine zentrale Säule des deutschen Bildungssystems darstellen und gerade in puncto Innovationspotential eine wichtige Schrittmacherfunktion haben, droht dabei in Vergessenheit zu geraten. Dass ihre Schülerinnen und Schüler meist bessere Leistungen in internationalen Vergleichstests erzielen und ihnen auch unter ökonomischen

11 Vgl. http://www.rp-online.de/politik/erfolg-der-privatschulen-macht-der-politik-sorgen-aid-1.5033185

12 Klein, Helmut E. (2013): Leistung und Effizienz – wie Privatschulen ihre Wettbewerbsfähigkeit trotz staatlicher Unterfinanzierung unter Beweis stellen (müssen). In: Gürlevik, Aydin; Palentien, Christian; Heyer, Robert (Hrsg.): Privatschulen versus staatliche Schulen. Wiesbaden: Springer VS. S. 241–258. S. 246.

Gesichtspunkten immer wieder höhere Effizienz bescheinigt wird, muss demgegenüber betont werden. Dass der vielzitierte Elitevorwurf bestenfalls auf einen kleinen Teil der Schulen in freier Trägerschaft zutrifft und gerade dem staatlichen gegliederten Schulsystem unverändert deutliche Segregationstendenzen zu bescheinigen sind, wird in der Polemik gegen freie Schule geflissentlich übersehen.

Dimensionen der Kritik an nicht-staatlichen reformpädagogischen Schulen

Der erziehungswissenschaftliche Mainstream hat sich offenbar im Geiste schrankenloser Machbarkeits- und Planbarkeitsutopien dem Ideal einer staatlich normierten Einheitsschule verschrieben. Jedenfalls legt das die Durchsicht der einschlägigen Expertisen und Sammelbände[13] nahe, in denen freie Schulen fast durchgängig mit Vokabeln wie Segregation, Partikularinteressen, Neoliberalismus und Ökonomisierung belegt und damit desavouiert werden. Der Bildungsdiskurs in Deutschland hat sich in maßgeblichen Teilen darauf verständigt, private Initiative im Bildungswesen als Störfall statt als strukturelle Voraussetzung für Innovation zu sehen. Offensichtlich ist die Grundhaltung von einem Soupçon gegen nicht-staatliche Akteure im Bildungsbereich geprägt. Dabei suggeriert die Frage „privat oder Staat?" eine falsche Alternative: Ein zeitgemäßes Bildungswesen braucht private wie staatliche Schulen in einem produktiven Ergänzungs- und Kooperationsmodus.

Versucht man die Bewertungsmaßstäbe und Streitfragen in der Privatschul- vs. Staatsschuldebatte zu systematisieren, dann stehen vor allem die folgenden sechs Dimensionen immer wieder im Blickpunkt:

Schulwahlmotive

Wenn der damalige niedersächsische SPD-Kultusminister Rolf Wernstedt im Vorwort einer Expertise[14] der Ebert-Stiftung schreibt: „Es ist offensichtlich, dass das Hauptmotiv der Eltern, ihre Kinder an Privatschulen anzumelden, der Wille zur Milieunähe und Distinktion ist", dann ist das fast so etwas wie ideologisch motivierter Datenmissbrauch. Denn die dieser Behauptung zugrunde liegende Elternbefragung[15] im Auftrag der Zeitschrift „Für Sie" hat – neben der Milieunähe – als gleich oft genanntes Motiv (mit ebenfalls 42%) die Hoffnung auf Persönlichkeitsentwicklung enthalten, und auch andere pädagogische Erwartungen wie mehr Kreativität oder engagiertere Lehrer spielten eine große Rolle. Wenn man zusätzlich berücksichtigt, dass in der „Für Sie"-Befragung nicht Eltern befragt wurden, deren Kinder tatsächlich eine private Schule besuchen, sondern größtenteils (projektiv!) die Elternschaft staatlicher Schulen, dann muss der oben zitierte vermeintlich offensichtliche Befund nicht mehr nur als problematische

13 Vgl. z.B. Ullrich, Heiner; Strunck, Susanne (Hrsg.) (2012): Private Schulen in Deutschland. Entwicklungen – Profile – Kontroversen. Wiesbaden: Springer VS. – Gürlevik, Aydin; Palentien, Christian; Heyer, Robert (Hrsg.) (2013): Privatschulen versus staatliche Schulen. Wiesbaden: Springer VS. – Kraul, Margret (Hrsg.) (2015): Private Schulen. Bedrohung oder Herausforderung für öffentliche Schulen? Wiesbaden: Springer VS.

14 Weiß, Manfred (2011): Allgemeinbildende Privatschulen in Deutschland. Bereicherung oder Gefährdung des öffentlichen Schulwesens? Schriftenreihe des Netzwerk Bildung. Berlin und Bonn. S. 6.

15 Siegert, A. (2006): Privatschulen. Besser fürs Kind? In: Für Sie, 4, S. 56–59.

Verkürzung, sondern als gezieltes Schüren von Stimmungen gewertet werden. Viele Elternbefragungen zeigen jedenfalls eindeutig, wie wichtig die Hoffnung auf eine individuellere, ganzheitlichere Förderung und auf engagierte und zugewandte Pädagogen als Schulwahlmotiv in Richtung freier Schulen ist.[16]

Selektivität von Schule

Nur wohlhabende Familien können sich den Besuch einer Privatschule leisten – so ein gängiges Wahrnehmungsmuster. Es greift allerdings zu kurz, wenn man allein die Kosten der freien Schulen als Barrieren verantwortlich macht. Denn die allermeisten Schulen in freier Trägerschaft erheben die notwendigen Elternbeiträge gestaffelt nach Einkommen und gewähren für Kinder aus schwierigen Verhältnissen Stipendien. Man kann nicht bestreiten, dass freie Schulen meist einen gewissen Milieuschwerpunkt haben. Es gibt aber gerade unter den freien Schulen und den dort arbeitenden Pädagogen viele, die das am stärksten kritisieren und die entsprechend nach Mitteln und Wegen suchen, dies zu verändern. Gerade eine Reihe von Schulneugründungen weist hier in eine neue Richtung: Ein Beispiel wäre etwa die Freie interkulturelle Waldorfschule Mannheim-Neckarstadt, ein anderes die Schulgründung Quinoa der Berliner Montessori-Stiftung. Private Schulgründungen also, die gezielt auf Chancengerechtigkeit für Benachteiligte ausgerichtet sind und die – ermöglicht durch Stiftungsengagement und Sponsoringmodelle – auf Schulgeld weitgehend verzichten.

Qualität von Schule

Oft wird den privaten Schulen auch von ihren Kritikern ein Bonus in puncto Schulqualität eingeräumt – der allerdings sofort mit dem Nachsatz entkräftet wird, dass ja die bessere finanzielle Ausstattung, die gehobenen Schichten der Elternhäuser, die besseren Lehrer-Schüler-Relationen etc. nichts anderes erwarten ließen.

Natürlich sind Indikatoren von Schulqualität sinnvollerweise nicht in erster Linie in PISA-kompatiblen Kompetenzen zu sehen. Aspekte wie Schulklima, Persönlichkeitsentwicklung, Ängste und gesundheitliche Beeinträchtigungen durch den Schulbesuch sind mindestens ebenso relevant. Dort, wo Schüler von privaten Schulen in Leistungsvergleichstests wie PISA oder in Lernstanderhebungen einbezogen wurden, erzielen sie regelmäßig bessere Resultate als Schüler staatlicher Schulen. Weil nicht zu bestreiten ist, dass sich die besseren Leistungen der Schüler an freien Schulen z.T. durch den höheren Sozialstatus der Eltern erklären lassen, ist dies sicher nicht das stärkste Argument für diese Schulen. Deutlich zeigen Forschungsbefunde aber auch, dass hinsichtlich Zufriedenheit von Eltern und Schülern mit ihrer Schule, hinsichtlich der Dimension „Sich-in-der-Schule-Wohlfühlen“ oder auch hinsichtlich des Schulklimas die Werte der freien Schulen fast durchgängig deutlich besser als an staatlichen Regelschulen sind. Eindeutige Ergebnisse ergeben sich für den Bereich des Schulklimas und der

16 Vgl. zuletzt Barz, Heiner (Hrsg.) (2019): Bildung und Schule – Elternstudie 2019. Einstellungen von Eltern in Deutschland zur Schulpolitik. Münster: Waxmann Verlag.

Elternzufriedenheit auch bei konfessionellen Schulen: Es bestehen deutliche Unterschiede zugunsten der konfessionellen Schulen – die Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Lehrkräfte fürsorglicher und zugewandter wahr und die Eltern sind in ihrer überwiegenden Mehrheit mit der Schule und dem Engagement der Lehrkräfte (sehr) zufrieden.[17]

Innovationsfähigkeit von Schule

Zurecht wird immer wieder darauf hingewiesen, dass Reformimpulse oftmals aus den Schulen in freier Trägerschaft stammen: Freiarbeit mit ihrem Ursprung in der Montessoripädagogik, fächerübergreifende Kooperation mit dem Bezug zum Epochenunterricht der Waldorfschulen, Projekttage unter Rückgriff auf die Projektmethode der Arbeitsschulbewegung. Auch Ganztagsangebote gab es zunächst vor allem von freien Trägern. Höhere Mädchenbildung, Koedukation, Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung wie sie die Hibernia-Schule seit Jahrzehnten praktiziert – alles zuerst verwirklicht in nicht-staatlichen Schulmodellen. Auch früher Fremdsprachenunterricht, der heute mehr oder weniger flächendeckend Einzug gehalten hat, wurde bereits vor Jahrzehnten an reformpädagogischen Schulen erprobt. Der Verzicht aufs pädagogisch sinnlose und ökonomisch teure Sitzenbleiben, der Abschied vom 45-Minuten-Takt – weitere Stichworte, die aktuelle Veränderungstendenzen im staatlichen Schulwesen markieren, wo den Schulen in freier Trägerschaft, etwa Waldorf- und Montessori-Schulen, fraglos eine Vorreiterrolle zukommt. Und schließlich sind inklusive Unterrichtsmodelle in vielen reformpädagogischen Schulen seit Jahrzehnten selbstverständlich implementiert. Schon der einflussreiche Bildungstheoretiker Wolfgang Klafki,[18] als Vertreter der sogenannten kritisch-emanzipatorischen Pädagogik jeglicher Sympathien für Privatschulen unverdächtig, formulierte:

„Wer sich in der Geschichte der Reformpädagogik einigermaßen auskennt, stellt fest, dass der größte Teil heutiger Initiativen für innere Schul- und Unterrichtsreform direkt oder indirekt auf Ideen der Reformpädagogik des ersten Jahrhundertdrittels zurückgeht oder als Wiederentdeckung solcher Ideen anzusprechen ist.“

Kosten von Schule

In Berichten und Stellungnahmen über Schulen in freier Trägerschaft wird häufig der Eindruck erweckt, dass der Staat mit dem Geld aller Steuerzahler auch noch die Eliteschulen der Privilegierten finanziere. Dass der Staat demgegenüber für jeden Schüler einer privaten Schule einen staatlichen Schüler weniger als Kostenfaktor auf der Rechnung hat, fällt dabei gerne unter den Tisch. Und: Dass die Schulen in freier Trägerschaft den Staat deutlich weniger kosten als die staatlichen Schulen, sagt schon die amtliche Statistik. Dass sie den Staat sogar relativ noch viel weniger kosten, weiß man

17 Vgl. z.B. Standfest, Claudia; Köller, Olaf; Scheunpflug, Annette (2005): leben – lernen – glauben. Zur Qualität evangelischer Schulen. Eine empirische Untersuchung über die Leistungsfähigkeit von Schulen in evangelischer Trägerschaft. Münster: Waxmann. S. 69ff.

18 Klafki, Wolfgang (1986): Aufgaben der Grundschule und der Grundschulreform. In: Erziehungswissenschaft – Erziehungspraxis, Heft 1. S. 3-10.

aus den Steinbeis-Gutachten – weil die staatlichen Schulen in Wirklichkeit teurer sind, als die unvollständige amtliche Statistik ausweist.[19] Je nach Radikalität des Ansatzes sind Zahlen von mindestens 1,3 Mrd. pro Jahr im Umlauf, die durch die freien Schulen im Staatshaushalt eingespart werden.

Die letzte diesbezügliche Hochrechnung des Instituts der deutschen Wirtschaft von 2011 hält fest:
„Hochgerechnet auf die gesamte Schülerschaft ergibt sich eine Entlastung von insgesamt rund 2,4 Milliarden Euro – einschließlich der privaten beruflichen Schulen erreichte dieser Wert einen Effekt von 3,2 Milliarden Euro."[20]

Wettbewerbsaspekte

Dass Konkurrenz ein belebendes Element sein kann, gilt unter Ökonomen als unstrittig. Strittig ist, inwiefern sich im Bildungsbereich Wahlmöglichkeiten qualitätsfördernd auswirken. Der Bildungsökonom Ludger Wößmann begründet auf Basis einer Reihe von Sekundäranalysen von internationalen Leistungsvergleichsstudien (u.a. TIMSS 1995, PISA 2000, PISA 2003) die These, dass der Anteil der privaten Schüler in einem Land sich auch auf die Leistungsfähigkeit des gesamten staatlichen Bildungssystems auswirke: Je mehr Schüler eine private Schule besuchen, desto besser schneidet das betreffende Land bei Leistungsvergleichstests ab. Während die zumeist besseren Schulleistungen von Schülern an privaten Schulen sich zumindest teilweise auch auf sozioökonomische Auswahlprozesse zurückführen lassen[21], belegt Wößmann, dass ein Großteil der positiven Auswirkungen des Privatschulanteils bei Schülerinnen und Schülern gerade in öffentlichen Schulen entsteht. Die auf systemische Wettbewerbseffekte zielende These besagt, dass auch die staatlich geleiteten Schulen dort besser werden, wo die Konkurrenz durch private Schulen stärker zum Tragen kommt.[22]

Schluss

Die Bestandsaufnahme der inzwischen durchaus in größerer Zahl verfügbaren Daten aus der Bildungsforschung zu den Schulen in freier Trägerschaft zeigt, dass viele Einwände und Kritikpunkte vor allem auf Vorurteile und ideologische Interessen zurückzuführen sind. Die bunte Vielfalt der alternativen pädagogischen Konzepte hat es freilich vor dem Hintergrund der dokumentierten Schmähkritik immer schwerer, den ihr gebührenden Raum in der öffentlichen Debatte einzunehmen.

---

19 Vgl. Barz, Heiner (2021): Bildungsfinanzierung: Bemerkungen zu einem vernachlässigten Thema der Erziehungswissenschaft. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. 24. Jg., S. 1143-1163.

20 Klein, Helmut E. (2011): Privatschulfinanzierung im Kalkül staatlicher Unterfinanzierung und der Wettbewerbsbeschränkung. In: IW-Trends 2/2011. S. 13.

21 Vgl. Weiß 2011 (wie Anm. 14).

22 Wößmann, Ludger (2011): Wettbewerb durch öffentliche Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft als wichtiger Ansatzpunkt zur Verbesserung des Schulsystems. In: ifo Schnelldienst, 64. Jg., Heft 1, S. 9-18. S. 12

Nicht nur weil Gründung und Betrieb privater Schulen Verfassungsrang haben, sondern weil ihnen wichtige Funktionen für das gesamte Bildungssystem zukommen, bleibt die objektive und vorurteilsfreie Diskussion über sie ein wichtiger Bestandteil eines zukunftsfähigen Bildungsdiskurses. Dass wir von einer solchen Berichterstattung und Forschung ohne ideologische Voreingenommenheiten heute ziemlich weit entfernt sind, haben die eingangs präsentierten Beispiele aus den Medien und aus der wissenschaftlichen Publizistik eindringlich demonstriert.

Publikationen
Ingo Krampen „Recht-schaffend werden“

REZENSION VON JÜRGEN WIDDER, RECHTSANWALT UND MEDIATOR IN BOCHUM

Das Buch mit dem Titel ***„Recht – schaffend werden“*** aus der Feder von Rechtsanwalt, Mediator und Notar a. D. Ingo Krampen ist in der ersten Auflage 2024 im Info3 Verlag erschienen und hat 140 Seiten.
Bereits der Titel mit der wortspielerischen Andeutung über „zu schaffenden Rechts“ macht neugierig. Darf man nicht eigentlich von einem Juristen erwarten, dass er das Recht, so wie es niedergeschrieben und kodifiziert ist, als gegeben und gesetzt hinnimmt? Oder gibt es tatsächlich die Option, selber „Recht zu schaffen“?
Dieser Frage versucht der Autor in seinem Werk nachzugehen.
Dabei spannt er einen weiten Bogen, beginnend von der geschichtlichen Entwicklung der Rechtsetzung bis zur Gegenwart. Der Autor spürt dabei der Frage nach, ob und wie sich das niedergeschriebene Schuldrecht auf den Menschen als Individuum auswirkt, ihn aber möglicherweise nicht zur Gemeinschaftsfähigkeit befähigt. Um seiner These nachzugehen, ob „Vertrauen und Verantwortung“ im Einzelfall das Recht ausfüllen kann, bedient sich der Autor einiger Beispiele aus seiner anwaltlichen Praxis und seiner Mediationserfahrungen. Es sind dies einfache Beispiele, wie sie im Alltag wohl jeder anwaltlichen Tätigkeit vorkommen. Es gelingt aber dem Autor, diese Beispiele in den besonderen Kontext zu setzen, wodurch eine besondere Lebendigkeit für den Leser entsteht.
Der historische Bogen, den der Autor aufgreift, um die Entwicklung des Rechts darzustellen, ist aber kein langweiliger Geschichtsunterricht, sondern gibt sich straff und kurzweilig. Auch die philosophischen Ansätze, mit denen eine Grundlage für die Thesen geschaffen wird, nehmen den Leser auf der Lesereise mit.
Diese Reise endet – wie könnte es bei der Profession des Autors anders sein – in den Betrachtungen zur Mediation. Gerade hier zeigen sich die Möglichkeiten individueller Rechtsabsprachen auf der Basis gegenseitigen Vertrauens und Eigenverantwortung.

Es ist aber kein bloßes weiteres Buch zum Thema Mediation. Der spannende und innovative Ansatz von Ingo Krampen ist vielmehr der, dass es ihm gelingt, individuelle Rechtsgestaltung auf der Basis von verantwortlichem Vertrauen in den Kontext geschriebenen Rechts zu stellen.
Es macht dem Leser Freude sich in die historischen und philosophischen Betrachtungen des Autors mitnehmen zu lassen.
Ingo Krampen gelingt es in seinem Werk, seine These: *„Es gibt eine offene Gesellschaft nur dann, wenn wir selbst Verantwortung übernehmen und gegenseitig Vertrauen entwickeln“*, nachvollziehbar und überzeugend darzustellen.
Diese Lektüre empfiehlt sich in erster Linie für Juristinnen und Juristen, die nicht nur die Rechtsanwendung im Focus haben, sondern eine Wertschöpfung in individuellen Lösungen zwischen beteiligten Parteien sehen. Aber auch allen anderen, die Freude am Recht haben, sei dieses Buch empfohlen.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Institut für Bildungsrecht und Bildungsforschung e.V.
Danziger Straße 64
D-65193 Wiesbaden
Telefon: 06 11-3 34 39 00
Fax: 06 11-3 34 38 88
e-mail: info@Institut-IfBB.de
www.Institut-IfBB.de

Redaktionsleitung:
Prof. Dr. Albrecht Hüttig, Prof. Dr. Christiane Wegricht
e-mail: huettig@Institut-IfBB.de

R&B – Recht und Bildung und alle darin enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.
Außerhalb der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers nicht erlaubt.

ISSN 1614-8134

Erscheinungsweise:
vierteljährlich
Bezugspreis: 20,– € jährlich einschl. Versandkosten
Einzelpreis: 8,– € pro Heft zuzügl. Versandkosten

Neu- bzw. Nachbestellung von Heften:
e-mail: Abo@Institut-IfBB.de

Druck:
Umweltdruckhaus Hannover GmbH
Klusriede 23
D-30851 Langenhagen
www.Umweltdruckhaus.de

R & B ist auch im Internet abrufbar unter:
www.Recht-Bildung.de